

sind, die Aufgaben allein zu erfüllen, ohne die Parteiorganisation und darüber hinaus auch alle Angestellten des Apparats zur Mitarbeit heranzuziehen. Das beweist, daß einige Genossen, die leitend in den Justizorganen tätig sind, sich über die Bedeutung der Grundorganisation in den Justizorganen nicht im klaren sind. Sie sind nicht davon überzeugt, daß ihnen die Grundorganisation entscheidend helfen kann. Sie vermeiden es daher, in der Parteileitung oder in den Parteiversammlungen zu Fragen ihrer Arbeit zu sprechen oder die Parteileitung über bestimmte Erscheinungen ideologischer Rückständigkeit bei Mitarbeitern des Justizapparats zu informieren und zu fordern, daß die Partei hilft, diese Rückständigkeit zu überwinden.

Die Bezirksleitungen in Gera, Halle und Schwerin führen im Jahr ein- bis zweimal mit allen Genossen Staatsanwälten, Richtern und Parteisekretären Arbeitsberatungen durch. Das ist eine gute Sache und hilft, die Parteiarbeit in den Justizorganen vorwärtszubringen. Die Genossen erhalten dabei eine richtige Orientierung darüber, in welchen Justizorganen es auf dem Gebiet der ideologischen Arbeit Zurückgebliebenheit gibt. Wenn alle Bezirke diesem Beispiel folgen und diese Beratungen regelmäßig durchführen, so wird das helfen, die Aufgaben des Justizwesens unbürokratisch, politisch zu lösen. Das wird die Parteiarbeit entscheidend verbessern und die Kritik und Selbstkritik entwickeln. Vielen Genossen in den Justizorganen fehlt noch der Mut, in Parteiversammlungen Fehler und Mängel aufzudecken und Genossen zu kritisieren, die höhere Funktionen im Justizapparat ausüben.

Diese Schwäche in der Parteiarbeit muß durch eine bessere und spezielle Anleitung durch übergeordnete Parteileitungen überwunden werden. Die Kreisleitungen sollten nach Möglichkeiten suchen, damit die Genossen des Justizapparats nicht genauso angeleitet werden wie die Genossen Verkaufsstellenleiter einer Konsum-Verkaufsstelle. Es ist eine spezielle Anleitung durch die Justizfunktionäre in den Kreisleitungen notwendig.

Dabei ist wichtig, daß die Genossen Instrukteure für Justiz in den Bezirks- und Kreisleitungen davon abkommen, in der Arbeit mit den Justizorganen nur die Kaderumsetzungen zu sehen oder sich nur mit einzelnen Fällen zu beschäftigen. Sie sollten vielmehr darauf achten, daß die Parteiorganisationen in den Justizorganen die formale Parteiarbeit überwinden und es lernen, zu allen Fragen politisch Stellung zu nehmen. Die Hauptaufgabe der Parteiorganisationen im Staatsapparat besteht, wie auf dem 23. Plenum gesagt wurde, „in der ständigen Mobilisierung der Parteigenossen und aller Mitarbeiter für die schöpferische Lösung der Aufgaben auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei...“, ohne daß sie jedoch die staatlichen Aufgaben selbst lösen.

Die wachsenden Anstrengungen unserer Werktätigen beim Aufbau der Grundlagen des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik und die bis jetzt erreichten großen Erfolge lösen auch gesteigerte Anstrengungen des Klassenfeindes aus, der die Absicht hat, dieses Werk zu hemmen. Wir müssen sehr wachsam sein, daß ihm das nicht gelingt. Die Aufgaben für unsere Justizorgane werden dadurch immer größer und komplizierter, und sie können nur erfolgreich gelöst werden, wenn alle Genossen im Justizapparat keine Anstrengung scheuen, um der Parteiarbeit einen neuen Inhalt zu geben. Die strenge Beachtung und Einhaltung der Grundsätze und Regeln der Parteiarbeit, wie sie in unserem Statut festgelegt sind, sichert auch in den Justizorganen die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse.

Otto Jäckel